

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

278 (11.10.1846)



# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 278.

Sonntag, den 11. Oktober 1846.

E 23 Karlsruhe.

## RHEINISCHE DAMPFSCHIFFFAHRT.

### Kölnische Gesellschaft.



Abfahrtsstunden vom 8. Oktober an täglich

von **Maximiliansau**

nach **Strasburg**  
Morgens 5 Uhr.

nach **Manheim**  
Mittags 2 Uhr.

Von **Mannheim**

direkt nach **Köln** 6 1/2 Uhr Morgens, nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg; in Mainz zum Anschluß an den Zug um 11 Uhr nach Frankfurt a. M., Bingen 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des ersten Zugs von Kehl, Offenburg u. Baden; in Mainz zum Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.

Von **Mainz**

nach **Manheim** 6 Uhr Morgens und 2 1/2 Uhr Mittags.

Billete für die Fahrten ab Knielingen und Mannheim werden auch hier gegeben, sowie alle nähere Auskunft erteilt die Agentur, Spitalstraße Nr. 61.

**Ernst Glock.**

E 219 Karlsruhe.

### Dampf-



### Schiffahrt

für den

**Nieder- und Mittel-Rhein.**

## Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten, am 15. September anfangend.

Von **MANNHEIM:**

täglich Nachmittags um 3 Uhr bis Mainz, im Anschluß an den dritten Bahnzug von Karlsruhe und den ersten von Freiburg, jeden **Mittwoch** und **Sonntag** nach **Rotterdam-Amsterdam-London**. Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition erteilt, wie bei allen Hauptseifenbahnstationen Billete für die ganze Route ausgegeben werden. Ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billete für die großbad. Eisenbahn zu erhalten.  
Karlsruhe, den 20. Sept. 1846.

Groß. Post- und Eisenbahnamt.  
v. Kleudgen.

vd. Obermüller.

### Literarische Anzeigen.

D 624.3 Bei E. Madot in Karlsruhe ist in Kommission erschienen und

für 3 fr.

durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Aufruf zur Gründung von Volkskassen, zugleich Kredit- und Unterstützungskassen für Bürger u. Handwerker.** 20 Seiten, geb.

Wozu sollen diese Kassen dienen? Theils zur Unterstützung und Aufhilfe fleißiger und redlicher Bürger und Handwerker (der unbemittelten und der noch bemittelten), theils aber auch zur Abwehr der natürlichen und künstlichen — allen Ständen fühlbaren — Abnutzung, zur Abwehr des kleinen und des großen Wuchers in Geld und Getreide!

E 938.1 **Professor L. F. Mitters**  
**Volksrechenbuch für alle deutsche Länder,**

in welchem das Rechnen auf die, dem gegenwärtigen Zustande der mathematischen Wissenschaften angemessene Weise gelehrt wird. Für Schulen und zum Selbstunterricht.  
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.  
1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

So eben angekommen und zu haben bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe.**

D 994.1 Unterzeichnete Buchhandlung nimmt auf nachstehendes ausgezeichnete Werk Subskription an:

### Handels-Lexikon

oder

**Enzyklopädie der gesammten Handelswissenschaften**

für Kaufleute und Fabrikanten.

Mit den Flaggen aller handeltreibenden Nationen.  
2. Abdruck. Lex.-Format. 1. und 2. Lieferung.  
Subskr.-Preis à 18 fr.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts, wie Handelsgesetzgebung und Statistik, Fabrik- und Manufakturkunde, Schiffahrt und Eisenbahnenwesen, Münz-, Maß- und Gewichtskunde u. s. w. muß das Interesse und den Besitz desselben für jeden, bei merkantilschen Interessen Theilhabenden wünschenswerth machen; denn alles, was die Schule der Erfahrung darbietet, was nur immer dem Handel und der Industrie angehört, der Kaufmanns-

welt in lichtvollen und gebiengen Artikeln vor Augen zu führen, ist in ihm vollkommen erreicht. Das Ganze wird 4 Bände von ungefähr 10 Lieferungen umfassen.

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung**  
in **Karlsruhe.**

D 919.1 Bei **Franz Rödelke** in **Karlsruhe** ist vorräthig:

### Dr. Belliol's radikale Heilung

der Stropheln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage. gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaftes medizinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheiten und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimlich sind. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Kräfte-, Strophulose, venerische, biliose, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reibe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affektionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medizinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterrück der neuen praktischen Medizin. Die Kranke ten und Gebrechen alle speziell anzuführen, welche das Werk behandelt, gericht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.



E 31.3 Karlsruhe.

**Kommisgeschäft.**

Für ein Kolonialwaaren-Geschäft en detail wird ein angehender Kommiss gesucht. Frankfurter Offerten mit Epistole A befordert das Kontor der Karlsruher Zeitung.



E 41.2 Karlsruhe.

### Hausversteigerung.

Die Erben des verstorbenen Herrn Hofrath Braun von hier lassen bis  
Dienstag, den 20. Oktober 1846,  
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Notars Behrens, äußerer Zirkel Nr. 4, der Theilung wegen, das noch unter ihnen gemeinschaftliche:

zweistöckige Wohnhaus Nr. 15 der Linkenheimerthorstraße, mit beiläufig einem halben Morgen Garten, Stallung für 2 Pferde, Holz- und Eisenremise, Waschküche, gewölbtem Keller und allen sonstigen Zugehörigen, neben Herrn General von Freytag und Gartenstraße gelegen, öffentlich versteigern, wobei bemerkt wird, daß der Steigerungsverlust nur einmal gemacht wird, und bei annehmbarem Gebot der Zuschlag sogleich erfolgt; ferner, daß das Haus innen ganz neu hergerichtet und überhaupt massiv gebaut ist.  
Karlsruhe, den 9. Oktober 1846.

Aus Auftrag:  
Behrens,  
Notar.

D 978.3 Fernach, Amts  
Oberkirch.

### Liegenschafts-Versteigerung.



In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 11. August d. J., Nr. 16,482, in Forderungssachen der Joseph Stücker's Wittwe, Barbara, geb. Grammer in Appenweier, Klägerin, Implorantin, gegen Sebastian Brandtetter in Fernach hier, Sebastian Schüllly von da, Implorat, Zahlung eines Kaufschillings betreffend, werden dem Lindewirth Sebastian Schüllly dahier nachbenannte Liegenschaften im Wege der Vollstreckung  
Donnerstag, den 29. Oktober d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

in nachbeschriebenem Wirthshaus dahier selbst öffentlich versteigert,

als:

- 1) eine zweistöckige Behausung, von Miegeln erbaut, mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Linde, mit einem Wein- und Gemüsefeld, angebauter Reispflanzung, Holzremise mit einem darauf befindlichen Tanzboden, sodann eine besonders stehende Scheuer, Stallungen, Schopf und Schweinfälle, mit Hofplatz und einem daran stehenden Gemüsegarten, zusammen ungefähr 1/2 Morgen Flächengehalt, im Dorfe Fernach, eins. die Landstraße von Oberkirch nach Ruppach, ander. das Dorfsäcklein, oben die Gemarkung Oberkirch, unten sich ausstreckend;
  - 2) eine Jauch. Ackerfeld, auf der obern Höhe hiesiger Gemarkung, die sogenannte Allmosenweid genannt, eins. Badischhofwirth Börlig in Oberkirch, ander. Wackermeister Fidel Geldreich von da.
- Wozu die Steigerungsfliehhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.  
Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.  
Fernach, den 30. September 1846.  
Bürgermeisteramt.  
Roth.

E 13 Karlsruhe.

### Leihhaus - Pfänder - Versteigerung.

In der Woche vom 26. bis 31. Oktober werden in dem Leihhaus-Bureau die über 6 Monat verfallenen Pfänder versteigert.

Freitag, der 16. Oktober, ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monat verfallenen Pfandscheine zur Prolongation noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1846.

Leihhaus-Verwaltung.

Eyth.

E 36.3 Darmstadt.

### Bekanntmachung,

den Viehtransport auf der Main-Neckar-Eisenbahn betr.

Vom 15. Oktober d. J. an beginnt der Viehtransport auf der diesseitigen Eisenbahn nach dem bereits ausgegebenen Tarife und nach den diesem Tarife beigedruckten näheren Bestimmungen.

Darmstadt, den 8. Oktober 1846.

Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

vd. Waag.

E 40.1 Nr. 17,339. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Am 4. d. M. wurde unten beschriebener Mantel, welcher hier entwendet zu seyn scheint, in Bruchsal von einem verdächtigen Individuum verkauft.

Beschreibung des Mantels:  
Derselbe ist von dunkelblauem feinem Tuch, mit einem schwarzen Astragantragen, und inwendig mit feinem schwarzen Merino belegt. Der Manteltrager reicht bis in die Hälfte des Mantels. An dem Astragantragen zu beiden Seiten des Mantels befindet sich weder ein Schloß noch eine Schnur; doch sieht man, daß entweder das Eine oder das Andere am Mantel angenäht war.  
Wer nähere Auskunft über die Entwendung geben, oder Eigenthumsansprüche an diesen Mantel machen zu können glaubt, melde sich bei diesseitiger Behörde.  
Karlsruhe, den 8. Oktober 1846.

Großh. bad. Stadtm.

Lacoste.

vd. L. Dänger,  
A. J.

E 20.3 Nr. 23,142. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Die ledige Katharina Lampertsdorfer von Eichersheim fand am 11. d. M. in einem Gebüsch am Wege nach Mühlhausen zwei gegossene weibliche Figuren und ein messingenes im Feuer vergoldetes Gefäß, welche zu einem Tafelaufsätze zu gehören scheinen.

Das Gefäß ist 1 1/2 Fuß lang, 4" hoch und 5" tief. Dasselbe hat gebrochene Ecken und 8 Füße. Auf der Vorderseite ist es mit 5 Centen, welche eine Guirlande von Nebzweigen tragen, an den beiden Ecken aber mit einem Kranze verziert, in welchem sich zwei Pfeile kreuzen. Die beiden weiblichen Figuren von Bronze und von 1 Fuß Höhe



befinden sich auf Piedestalen, ebenfalls von vergoldetem Messing, welche 7" hoch und 3 1/2" lang und tief sind. Auf drei Seiten eines jeden dieser Piedestale sind Verzierungen von geschnittenen Rebzweigen, und auf der Vorderseite ist ein auf einem Löwen reitender Genius ersichtlich.

Dies wird nun öffentlich bekannt gemacht und der Eigentümer der gefundenen Gegenstände aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und sein Eigentumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls über den Fund nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden würde.

Wiesloch, den 22. September 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus.

vd. Dehlschlegel.

E 18.3 Nr. 12,403. Sinsheim. (Fahndung.) Der wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehende Webergehilfe Heinrich Schopf von Hoffenheim hat sich sogleich nach seiner Entlassung aus dem Untersuchungsverhafte von Hause entfernt und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt. Derselbe reist wahrscheinlich mit einem ihm unter'm 28. Jan. d. J., Nr. 1128, von hier ausgestellten Wanderbuche, und, indem wir dessen Signalement beifügen, bitten wir, auf den Genannten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 21 Jahre. Größe, 5' 2". Statur, unterlegt. Gesichtsfarbe, rund. Haare, dunkelbraun. Stirne, gewölbt. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, grau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kun, spitz. Bart, keinen.

Besondere Kennzeichen, keine.

Sinsheim, den 6. Okt. 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Lang.

vd. A. Grimmer.

D 903.3 Nr. 12,582. St. Blasien. (Versäumnungs-Erkenntnis.)

In Sachen der Veronika Fischer in Kutterau, Klägerin, gegen Paul Kieser von dort, Forderung und Arrest betr.,

wird zu Recht erkannt: Der Arrestbeklagte wird mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes unter Verfallung in die Kosten ausgeschlossen, und der durch Beschluß vom 16. v. M., Nr. 9535, verfügte Arrest für statthaft erklärt.

B. R. B.

Entscheidungsgründe:

In Erwägung: daß der Beklagte bei der auf heute zur Arrestrechtserfüllung angeordneten Tagfahrt ausblieb, obgleich derselbe hierzu ordnungsmäßig vorgeladen war, und die Klägerin den Arrest durch vollständige Vorseinigung ihrer Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes gerechtfertigt hat, wurde auf Anrufen der Klägerin unter Bezug auf §. 693, 698, und rücksichtlich der Kosten auf §. 169 d. P. D., wie geschähen, erkannt.

Beschluß.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm voranstehendes Erkenntnis auf diesem Wege veröffentlicht. St. Blasien, den 10. August 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Waader.

E 25.2 Nr. 14,617. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Schmidt von Stadel, Gemeinde Griesberg, haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 10. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeseordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt soll ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Schönau, den 1. Oktober 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Thiergärtner.

vd. Rozinger.

E 5.3 Nr. 42,315. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Benjamin Kastner und seine Ehefrau, Luithgarde, geborene Kiegel, nebst 4 minderjährigen Kindern, Dominik Maier und seine Ehefrau, Regina, geborene Sattler, mit 3 minderjährigen Kindern, sowie der ledige David Weingärtner, sämtlich von Durmersheim, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Bezug der Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöffen werden könnte.

Rastatt, den 2. Oktober 1846.

Großh. bad. Oberamt. Lacosse.

E 47.1 Nr. 31,197. Lahr. (Schuldenliquidation.) Augustin Börter, ledig, Küfer von Zehenheim, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat um Erlaubnis zum Bezug seines Vermögens gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 14. Oktober d. J., anberaumt, wozu alle diejenigen, welche etwas an densel-

ben zu fordern haben, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen sonst später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöffen werden kann.

Lahr, den 26. Sept. 1846.

Großh. bad. Oberamt. Fränzingen.

vd. Kramer.

E 14.3 Nr. 15,953. Haslach. (Schuldenliquidation.) Die Erben des dahier verstorbenen Stadtpfarrers Karl Jung, gebürtig aus Freiburg, haben die Erbschaft nur mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und verlangen die Vornahme einer öffentlichen Schuldenliquidation. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Ansprüche um so gewisser am

Dienstag, den 20. Oktober d. J., früh 8 Uhr,

bei dem großh. Distriktsnotar Schilling auf seinem Geschäftszimmer dahier geltend zu machen, da sonst die nicht liquidirenden Gläubiger auf denjenigen Vermögensanteil verwiesen werden würden, der nach Befriedigung der anerkannten Schulden auf die gesetzlichen Erben fällt. Haslach, den 30. September 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Dilger.

vd. Dirhalb.

D 968.3 Nr. 12,258. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Wagner Nikolaus Hahn's Eheleute mit ihren Kindern wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 28. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst dahier zu ihren Ansprüchen nicht mehr verpöffen werden könne. Sinsheim, den 2. Oktober 1846.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Bulker.

D 966.3 Nr. 47,743. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Tobias Köllmel von Detigheim und seine Ehefrau, Anastasia, wollen nach Amerika auswandern. Es wird nun zur Liquidation ihrer Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 19. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, und werden hierzu ihre sämtlichen Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpöffen könnte. Rastatt, den 28. September 1846.

Großh. bad. Oberamt. Lacosse.

D 932.3 Nr. 28,928. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen, als:

- 1) die Valentin Fruth's Eheleute mit ihren 2 Kindern von Schutterwald, 2) der vermittelte Andreas Proß mit 2 Kindern, 3) der ledige Jakob Barnett, 4) die ledige Marie Anna Brüberle von Schutterwald, 5) die Ambros Bollmer's Eheleute von Ortenberg mit ihren 6 Kindern,

sind um die Auswanderungserlaubnis nach Amerika dahier eingekommen. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 17. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeseordnet, und fordern alle diejenigen, welche Ansprüche an oben Genannte zu machen haben, auf, solche dabei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen von hier aus später keine Zahlungshilfe mehr geleistet werden könnte. Offenburg, den 26. September 1846.

Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

D 986.3 Nr. 4196. Waldbörn. (Schuldenliquidation.) Die Erbschaft des dahier gestorbenen großh. Amtmannes Damian Strauß wurde unter Vorzicht des Erbverzeichnisses mit dem Antrage auf Schuldenliquidation angetreten, demzufolge Alle, welche Ansprüche gegen die Erbschaftsmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert werden, solche

Montag, den 19. Oktober 1846, früh 8 Uhr,

in der Schreibstube des Notariatsverwesers Kratt dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Richter scheinbar keine Ansprüche zur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen seyn wird. Waldbörn, den 28. September 1846.

Großh. bad. fürstlich leinzig. Bezirksamt. Steinwurz.

vd. Kratt.

D 998.3 Nr. 18,137. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Karl Sommer von Baden ist Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Baden, den 26. Sept. 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Billharz.

vd. Stoll.

E 13.3 Nr. 28,531. Emmendingen. (Vorladung.)

des Kaufmanns J. P. Sonntag von Emmendingen, A.,

gegen

Martin Dreisacher von Bahlingen, Bess., Forderung betr.

Kläger hat unter'm 29. Juli d. J. vorgebracht, daß Beklagter am 15. November 1841 von den Leonhard Dreisacher'schen Eheleuten zu Bahlingen 3 Mannshäuet Acker im Bihlbach, endiger Gemarkung, für die vom bemerkten Tage an zu 5 Prozent verzinsliche Summe von 300 fl., zahlbar auf Martini 1842, 43 und 44, gekauft habe, und die Kaufpreisforderung am 16. November 1841 an ihn — den Kläger — zehrt, und die Fession vom Beklagten angenommen worden sey. Am Kauffchilling seyen noch 250 fl. nebst 5 Prozent Zins vom 7. März 1845 rückständig. Kläger bittet, den Beklagten zur Zahlung letzterer Summe an ihn, so wie auch in die Kosten zu verurtheilen. Es wird daher Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf

Samstag, den 5. Dezember 1846, Vormittags 8 Uhr,

angeseordnet, und Beklagter mit Androhung des Rechtsnachtheils hierzu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede für veräuert erklärt werden soll. Da Beklagter sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ist gegenwärtige öffentliche Ladung gegen ihn erlassen. Emmendingen, den 5. Oktober 1846.

Großh. bad. Oberamt. Hippmann.

D 980.3 Nr. 14,764. Neustadt. (Aufforderung.)

der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg gegen

Kaver, Johann Georg und Sabina Böhringer von Saig, Abzugsgebührenforderung betr.,

hat die Klägerin folgende Klage erhoben: Sie habe seit unvordenklicher Zeit, vom Jahre 1810 zurückgerechnet, und seither bei allen Auswanderungsfällen aus dem Fürstenthum Fürstenberg von dem außer Landes gehenden Vermögen eine Abzugsgebühr von 10 Prozent erhoben, welches Recht ihr durch §. 46 des III. Konstitutionsedikts und durch §. 70 des Standesherrlichkeitsedikts vom 12. Dezember 1823 garantirt worden sey; —

Die Beklagten seyen ohne Staatsurlaubnis nach Nordamerika ausgewandert und es sey ihnen inzwischen ein Vermögen von 4596 fl. 54 kr. angefallen, welches ihnen nach Nordamerika verabfolgt werden solle, und es seye der Klägerin deshalb das Recht zu, die Bezahlung der Abzugsgebühr mit 459 fl. 42 kr. und der gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen, worauf die Klage gerichtet wird.

Zugleich hat die Klägerin unter Vorseinigung der vorgebrachten Thatsachen um Arrestverfügung nachgesucht, welcher Bitte unter'm 6. August d. J. entsprochen wurde. Indem die Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiervon in Kenntniß gesetzt werden, werden sie aufgefordert, in der auf

Dienstag, den 16. März 1847, Vormittags,

anberaumten Tagfahrt sich auf die Klage und das Arrestgesuch vernehmen zu lassen, andernfalls das Thatsächliche der Klage für eingestanden, jede Einrede dagegen für veräuert erklärt, das Arrestverfahren fortgesetzt würde, und die Beklagten mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden. Neustadt, den 21. Septbr. 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Ditto.

E 3 Nr. 22,758. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wilhelm Denzel von Graben, der seit dem Jahre 1830 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist

zu melden und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verpöffen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll. Karlsruhe, den 4. Oktober 1846.

Großh. bad. Landamt. Bausch.

vd. Eich.

E 48.2 Nr. 29,280. Pforzheim. (Aufforderung.) Dem wegen Betrugs dahier einfindenden Joseph Süß von Eschbach, großh. bad. Bezirksamts Waldkirch, wurde ein weißwollenes Halsstuch, roth und blau karirt, abgenommen, welches entwendet zu haben er im Verdacht steht. Der Eigentümer dieses Halsstuches wird aufgefordert, sich zum Rückempfang desselben und zur Einvernahme dahier zu melden. Pforzheim, den 29. September 1846.

Großh. bad. Oberamt. W. Ahles.

E 28.3 Nr. 19,104. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Schlossers Johann Niesel von Siegelbach, Elisabeth, geborene Widtmann, hat daher die Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht, und wir fordern deshalb alle diejenigen, die etwa an diese Verlassenschaft Ansprüche haben, hiermit auf, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem vorliegenden Gesuch stattgegeben wird. Neckarbischofsheim, den 1. Oktober 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Red.

D 957.3 Nr. 4760. Neckarbischofsheim. (Erbovorladung.) Auf Ableben der Friedrich Schneiders Wittve, Susanna, geborenen Prior von Neckarbischofsheim, wird die mit ihrem Gemahnen Adam Steiner von Hiesbach nach Texas ausgewanderte Tochter Juliana Schneider aufgefordert, sich von heute an

binnen 4 Monaten,

über die Erbschaftsannahme zu erklären, außerdem werde ihr Verlassenschaftsantheil unter die übrigen Erben ebenso vertheilt, als wenn sie bei dem Tod ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neckarbischofsheim, den 1. Oktober 1846.

Großh. bad. Amtsdirektor. Wagener.